

Herr Meys teilte mit, dass im Rahmen der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt auch die vorliegenden Anfragen der CDU-Fraktion (Anbindung Kautexstraße – DS-Nr.: CDU 02/7) und der SPD-Fraktion (Vierspuriger Ausbau B 56 – DS-Nr.: SPD 02/12) beantwortet werden sollen.

Anschließend wurde durch Herrn Hennig ein Sachstandsbericht abgegeben.

Herr Schäfer machte auf die Notwendigkeit der Diskussion zu diesem Thema aufmerksam. Es ist nach neuesten Erkenntnissen schon jetzt mit einem Zuwachs an Verkehrsaufkommen von fast 40 % zu rechnen. Dies hat natürlich Auswirkungen auf diesen Knotenpunkt. Insbesondere der vierspurige Ausbau der B 56 auf Bonner Stadtgebiet wird im Bereich von Sankt Augustin höhere Belastungen ergeben.

Nach weiteren Wortmeldungen von Herrn Dr. Frank, Herrn Janssen und Herrn Köhler wurde durch Herrn Hudel ein Beschlussvorschlag gemacht, der im Anschluss an die Diskussion durch den Vorsitzenden zur Abstimmung gestellt wurde.

Der Planungs- und Verkehrsausschuss fasste folgenden Beschluss:

1. Durch die Anbindung der Ortsumgehung von Bechlinghoven an die B 56 ist mit einer erheblichen Zunahme des für Sankt Augustin relevanten Verkehrsaufkommens in Richtung Bonn zu rechnen. Dies wird den morgendlichen Rückstau auf der B 56 verlängern. Damit es nicht zu weiteren unerträglichen Verkehrsverdrängungen auf den Heckenweg und die Kölnstraße kommt, ist der vierspurige Ausbau der B 56 in Richtung Bonn unerlässlich und so schnell wie möglich zu realisieren. Die Verwaltung wird aufgefordert, die heute vorgestellten Pläne für eine Erweiterung der B 56 auf vier Spuren und die Varianten für den endgültigen Ausbau des Knotens mit der Köln-, BGS-, Siegburger Straße und der Bechlinghovener Umgehung mit dem dazugehörigen Zahlenwerk auszuwerten und sie in der nächsten Sitzung vorzulegen.

14 Ja Stimmen

1 Nein Stimme

1 Enthaltung

2. Der direkten Anbindung der Kautexstraße an die B 56 als Provisorium bis zum vierspurigen Umbau der B 56 und des noch festzulegenden endgültigen Ausbaus der Kreuzung wird unter der Bedingung zugestimmt, dass es vor der Realisierung zu einer verbindlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Sankt Augustin einerseits und dem Straßenbaulastträger und der Stadt Bonn andererseits über die Steuerung der Ampelanlagen im Kreuzungsbereich kommt. Darin sind die, der Untersuchung des Ingenieurbüros für Verkehrstechnik (Vertec) vom September 2000 zugrunde liegenden Ampelschaltzeiten dahingehend fest zu schreiben, dass sie nur im Einvernehmen mit der Stadt Sankt Augustin verändert werden können.

14 Ja Stimmen

2 Enthaltungen